

Bekanntmachung

(gemäß § 21 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des

Gemeindevwahlausschusses

Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

des Landkreises

am um Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. Raumnummer)

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Ort, Datum

Unterschrift der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Wahlausschusses